



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/417/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.08.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
konstituierender Kreistag	03.11.2021

### Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises für den Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg wird gewählt:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Die Regelung des § 138 Abs. 2 NKomVG ist nicht auf Sparkassen anzuwenden, weil hier das Sonderrecht nach §§ 11 bis 14 Niedersächsisches Sparkassengesetz und § 4 Verordnung über Sparkassenzweckverbände gilt.

In der vergangenen Wahlperiode war Landrat Bensberg als Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg gewählt worden. Wegen seiner Wahl zum Verbandsgeschäftsführer konnte der Landkreis eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für den Sitz des Landkreises Ammerland im Verwaltungsrat der Landessparkasse wählen. Der Kreistag hatte dafür eine Kreistagsabgeordnete gewählt.

Eine Vertretungsregelung für die Vertreterin/den Vertreter im Verwaltungsrat der Landessparkasse ist nicht gegeben. Auf die als Anlage beigefügten Hinweise zu den Entsendungsvoraussetzungen wird ausdrücklich hingewiesen.